

GEWERKSCHAFTLICHER REALISMUS

Der Gewerkschafter, die als Zuhörer den diesjährigen Europäischen Gesprächen beiwohnten, mußte sich bei manchen Ausführungen das beklemmende Gefühl bemächtigen, daß hier von hoher intellektueller Warte aus den Gewerkschaften Aufgaben gestellt und Verantwortungen zugeschoben werden, die deren Rahmen letzten Endes sprengen müssen. Am stärksten konnte sich ein solches Gefühl, überfordert zu werden, bei den glänzenden und bestechenden Darlegungen Prof. *Kogons* aufdrängen.

Da es nicht die Aufgabe des Recklinghäuser Gesprächs sein konnte, Thesen für die Gewerkschaften aufzustellen oder eine gewerkschaftliche Konzeption zu entwerfen, sondern eben lediglich das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Staat zu diskutieren, soll hier auch nicht zu einzelnen der dort entwickelten Auffassungen Stellung genommen werden. Vielmehr soll versucht werden, aus den Anregungen und Hinweisen, die das Hin und Her des Gesprächs ergaben, einige für das gewerkschaftliche Wirken fruchtbare Gesichtspunkte herauszuarbeiten. Dies scheint um so notwendiger, als das Gespräch von Recklinghausen nur in dem Maße reale Bedeutung für die Gewerkschaften gewinnt, in dem es von der aktiven gewerkschaftlichen Funktionärschicht aufgenommen und ihr Handeln und Verhalten davon durchdrungen wird.

Das eigentliche gewerkschaftliche Problem in der heutigen Gesellschaft — außerhalb des Sowjetbereichs und anderer totalitärer Länder, in denen es keine Gewerkschaften mehr gibt —, besteht darin, daß sich die ursprüngliche Aufgabe der Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer in der kapitalistischen Gesellschaft mit dem Wachstum der gewerkschaftlichen Organisationen und mit den Wandlungen in unserer Wirtschafts- und Sozialordnung so gewaltig ausgeweitet hat, daß heute eine gewerkschaftliche Einflußnahme auf im Grunde alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sich geradezu aufdrängt. Für diese Ausweitung des Feldes gewerkschaftlicher Aktivität wurden von den Diskussionsteilnehmern in Recklinghausen ausgezeichnete soziologische, wirtschaftliche und politische Argumente beigebracht. In verschiedenen Variationen kam ausgesprochen und unausgesprochen der Gedanke zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften *die* gesellschaftliche Kraft sind, von der als einziger „ein gültiges Konzept für das Ganze im Sinne des Allgemeinwohls“ (*Kogon*) erwartet wird.

Es waren eigentlich die Diskussionsteilnehmer, die in der gewerkschaftlichen Praxis stehen, wie Dr. *Grosse* und vor allem der Holländer *Mozer*, die auf die Grenzen hinwiesen, die den Gewerkschaften in ihrer Zielsetzung gesteckt sind, wollen sie nicht aufhören, Gewerkschaften zu sein. Besonders nachdenklich mußten auch einige Bemerkungen des englischen Gewerkschaftsvertreters *Hynd* stimmen. Er führte an, daß die englischen Gewerkschaften im Hinblick auf ein kommendes neues Labourregime sich sehr ernst mit dem Problem ihrer Stellung in einer kollektivistischen Wirtschaft und Gesellschaft befassen, und daß bisher noch keine der britischen Gewerkschaften zu festen Schlüssen gelangt ist. Obwohl die Frage in naher Zukunft praktisch und unausweichlich gestellt sein kann, zögern also die britischen Gewerkschaften vor einer Festlegung, deren weittragende Konsequenzen jedem verantwortungsvollen Gewerkschafter bewußt sein muß. Man denke nur an die Frage des Streiks, wenn entscheidende Teile der Wirtschaft kollektivistisch im Auftrage von Labour geleitet werden. *Hynd* glaubt, daß in dem Falle auf das Streikrecht verzichtet würde. Es wurde

in der Diskussion darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Ablehnung des Streikrechts gegenüber sozialisierten Betrieben in gefährliche Nähe eines totalitären Systems führen würde. Unter anderen führte *Klaus-Peter Schulz* aus: Die Auffassung, daß in diesem Falle jeder Streik antisozial und illegitim sei, weil ja der Staat, nach dem Gesetz, nach dem er angetreten, dazu berufen sei, alle Probleme des schaffenden Menschen zu lösen, sei überaus gefährlich, weil ihre praktische Anwendung bei der nun einmal unaufhebbaren menschlichen Fehlbarkeit über kurz oder lang im Totalitarismus münden müsse. Die Gefahren ließen sich nur vermeiden, wenn die Gewerkschaften in diesem Stadium der Entwicklung eines ungeheuren Regenerationsprozesses fähig seien und wenn es ihnen gelinge, unter welchem politischen Regime auch immer, staatsunabhängig zu bleiben. In diesem Zusammenhang komme dem Mitbestimmungsrecht seine größte soziale und gleichzeitig seine tiefste sittliche Funktion zu.

Für uns in der Bundesrepublik stehen vorläufig noch der direkte Lohnkampf, der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Gestaltung der Sozialversicherung und ähnliche Aufgaben bis zur Weiterführung des Kampfes um die Mitbestimmung im Vordergrund. Abgesehen von der letzteren sind das alles traditionelle gewerkschaftliche Aufgaben. Auf allen Fronten, die sich in diesen Kämpfen ergeben, stoßen die Gewerkschaften auf hartnäckigsten Widerstand. Die Versuchung liegt nahe, dem direkten Arbeitskampf und dem direkten Einsatz der gewerkschaftlichen Mittel auszuweichen durch die Verlagerung der Arbeitskämpfe und sozialpolitischen Auseinandersetzungen auf das Feld rein politischer Aktionen. Diese Versuchung ist immer dann besonders groß, wenn die gewerkschaftlichen Mittel in einer Auseinandersetzung scheinbar oder wirklich versagt haben, weil die Gegenseite sich hinter politischen und legalistischen Barrieren verschanzt hat. Die Recklinghäuser Gespräche fanden in einer solchen Situation statt. Der Rückschlag der Gewerkschaften im Kampf um die Gestaltung des Betriebsverfassungsgesetzes, die öffentlichen Auseinandersetzungen über die Verfassungsmäßigkeit der von den Gewerkschaften angewandten Kampfmittel färbten jedes der Referate und jeden Diskussionsbeitrag der Tagung.

Erfahrungen, wie unsere jüngsten, haben die Gewerkschaftsbewegungen aller Länder immer wieder gezwungen, über ihr Verhältnis zum Staat, zur Politik und zu den einzelnen politischen Faktoren, vor allem den Parteien, nachzudenken. Die Stellungnahmen fielen in den einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich aus. Es gibt keine einheitliche und keine permanente Lösung des Problems, ob und wie weit Gewerkschaften ihre politischen Ziele mit politischen Mitteln im engeren Sinne durchsetzen und sichern können und sollen. Als Massenorganisationen mit wichtigen gesellschaftlichen Funktionen sind die Gewerkschaften an sich ein politischer Faktor und können zur stärksten politischen Kraft eines Landes werden — aber, und dies ist entscheidend, nur, solange sie sich auf ihren speziellen sozialen Auftrag beschränken: die Vertretung der Interessen der Arbeiternehmerschaft. Das setzt ihnen ganz bestimmte Grenzen überschreiten sie diese Grenzen und stellen sie zum Beispiel eine Ideologie oder politische Doktrin über diesen ihren sozialen Auftrag, so werden sie unweigerlich zu Instrumenten der Machtpolitik anderer Kräfte und liefern die Arbeitnehmerschaft schutzlos der Willkür solcher Kräfte aus. Die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart liefern genügend Beispiele, um eine Erhärtung dieser Feststellung hier überflüssig zu machen. In dem Referat Prof. *Stammers* wurde im übrigen an der ostzonalen Entwicklung dieser Vorgang belegt. Als jüngstes Beispiel

können wir jetzt die Gewerkschaftsentwicklung im perónistischen Argentinien studieren. Leider wurde das Referat Stammers in Recklinghausen praktisch nicht diskutiert, obwohl das Schicksal der Gewerkschaften in totalitären und autoritären Staaten uns weit mehr zu sagen hat als etwa nur, daß die Gewerkschaften unter allen Umständen die demokratische Staatsform verteidigen müssen.

Die Gefahr für die Gewerkschaften tritt viel früher ein als etwa erst, wenn die demokratische Staatsform und die fundamentalen demokratischen Institutionen direkt angegriffen werden. Wenn es bereits soweit ist, dann ist es meist für den Einsatz der Gewerkschaften für die Verteidigung der Demokratie zu spät, wie die deutschen Ereignisse von 1932 bis 1933 gezeigt haben. Die Gefahr setzt ein, einerseits, sobald in den Gewerkschaften sich Kaders bilden und Einfluß gewinnen, die von außergewerkschaftlichen Kräften gelenkt werden; sodann, sobald die Gewerkschaften ihre ureigensten Funktionen an außergewerkschaftliche Stellen abtreten (erinnert sei an die verhängnisvolle, weil unmerklich und schleichend vor sich gehende Unterhöhlung der Kampfmoral der Gewerkschaften in der Weimarer Republik durch das staatliche Schlichtungswesen); schließlich, wenn die Gewerkschaften Verantwortungen übernehmen, die sie in Konflikt mit ihrem eigentlichen sozialen Auftrag bringen müssen. Dieser letztere Hinweis bezieht sich nicht, wie ausdrücklich vermerkt sei, auf das Mitbestimmungsrecht, das solche Gefahren nur dann enthält, wenn es von den Gewerkschaften falsch gehandhabt werden sollte. Richtig gehandhabt schafft das Mitbestimmungsrecht erst die Voraussetzung für die volle Erfüllung der gewerkschaftlichen Grundfunktion. Wohl aber bezieht sich der Hinweis auf alle Tendenzen, die Gewerkschaften in irgendeiner Form direkt oder indirekt in den Staatsapparat einzubauen oder an ihn anzuhängen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig bleiben, verantwortlich nur ihren sozialen Auftraggebern, der organisierten Arbeitnehmerschaft, oder sie hören auf, Gewerkschaften zu sein. Das gilt uneingeschränkt auch für eine kollektivistische Wirtschaftsverfassung, zumindest solange, wie das Sozialprodukt noch nicht so reichlich ist, daß seine Verteilung aufhört, ein bedeutsames soziales Problem zu sein.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen und die Verbesserung des Lebensstandards bleiben die fundamentalen gewerkschaftlichen Funktionen, alle anderen sind davon abgeleitet. Diese „abgeleiteten“ Funktionen betreffen allerdings bereits die Gesamtheit des gesellschaftlichen Lebens. Mancher Gewerkschaftsfunktionär mag das Gefühl haben, daß sie zu einem wahren babylonischen Turm emporwachsen und das gewerkschaftliche Fundament zu erdrücken drohen. Er braucht gewissermaßen eine Prioritätsliste, wobei als Maßstab nur die Frage dienen kann, welche Bedeutung jede der abgeleiteten Funktionen für die bessere Erfüllung der Grundfunktion hat.

Nicht alles, was die Gewerkschaften für notwendig halten, muß von ihnen selber durchgeführt oder auch nur von ihnen direkt kontrolliert werden. Das Ausmaß, in dem die Gewerkschaften sich direkt in den abgeleiteten Aufgabenbereichen betätigen müssen, hängt davon ab, in welchem Maße die eigentlichen Träger dieser Aufgabenbereiche, seien es Staatsorgane, seien es öffentliche Institutionen, seien es private Unternehmungen, sich unvoreingenommen mit den gewerkschaftlichen Gesichtspunkten vertraut machen, mit ihnen auseinandersetzen und sie übernehmen. Wichtig ist dabei in erster Linie, daß der prinzipielle Anspruch der Gewerkschaften, als Vertreter der Arbeitnehmerschaft in all den abgeleiteten Funktionen mitzuwirken und mitzubestimmen, allgemein akzeptiert wird. An ihm müssen sich die verschiedenen Institutionen des öffentlichen Lebens orientieren. Gesetzliche oder statutarische Festlegung ist dazu gar nicht immer nötig. Eine gesetzliche Fixierung der Rechte der Gewerkschaften

ist allerdings um so notwendiger, je weniger der oder die anderen Partner verstehen wollen, daß die gewerkschaftliche Mitbestimmung ein auf die Dauer unausweichliches Ergebnis der sich wandelnden Sozialstruktur ist, und je mehr sie versuchen, die notwendige Entwicklung mit politischen Mitteln aufzuhalten oder gar umzukehren.

Als praktische Folgerungen ergeben sich:

Das, was wir hier die abgeleiteten Funktionen der Gewerkschaften genannt haben, also die Einflußnahme auf die wesentlichen Bereiche des öffentlichen Lebens, hat sich nicht nur historisch aus der ursprünglichen Aufgabe der Gewerkschaften entwickelt, sondern es ergibt sich auch täglich neu aus dieser Grundaufgabe. Ihre Stärke können die Gewerkschaften immer nur aus der Erfüllung dieser Grundaufgabe beziehen. Versagen sie da, wie es zum Beispiel in der Wirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre der Fall war, so werden sie auch ohnmächtig auf allen anderen Gebieten. Der *Lohn- und Arbeitszeitkampf* steht darum unverändert im Mittelpunkt aller gewerkschaftlichen Aufgaben.

Auf beinahe gleicher Rangstufe steht der Kampf um *Vollbeschäftigung*. Der Schutz des Arbeitsplatzes, der Schutz der Mitglieder vor Arbeitslosigkeit ist von Anfang an ein Hauptanliegen der Gewerkschaften gewesen, da in Zeiten großer Arbeitslosigkeit keine wirksame Gewerkschaftspolitik möglich ist. Die damit zusammenhängenden Probleme können nicht auf beruflicher oder betrieblicher Basis, sondern nur national oder sogar nur international auf die Dauer gelöst werden. Hier liegt darum eine der stärksten Antriebskräfte dafür, daß die Gewerkschaften versuchen müssen, sich in der Politik bestimmend zur Geltung zu bringen. Da die Methoden einer wirksamen Vollbeschäftigungspolitik zu den umstrittensten wirtschaftstheoretischen und -politischen Fragen gehören, stehen die Gewerkschaften auch in der Mitte dieser Auseinandersetzungen.

In unmittelbarem Zusammenhang damit steht die gewerkschaftliche Mitarbeit zur *Steigerung der Arbeitsproduktivität*, die letzten Endes die entscheidende Quelle zur Erhöhung des Reallohnes ist. Die gewerkschaftliche Mitbestimmung im Betrieb ist dafür eine Voraussetzung.

Die Zusammenhänge dieser drei Aufgabengebiete untereinander und mit den gewerkschaftlichen Forderungen an die staatliche Wirtschaftspolitik sollten jedem aktiven Gewerkschafter klar sein. (Sie sind es noch nicht.) An Tausenden von konkreten Beispielen sollte der Öffentlichkeit zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Gewerkschaften ein Grundproblem unserer nationalen Existenz lösen helfen, indem sie an diesen Aufgaben mitwirken. Die Behauptung vom gewerkschaftlichen Machtstreben widerlegt sich dann von selbst. Die Frage nach dem Verhältnis zum Staat oder der Stellung der Gewerkschaften im Staat wird dann aus einer Frage der Staatsdoktrin zur Frage danach, ob das gewerkschaftliche Wirtschaftsdenken sowie die gewerkschaftlichen Wertungen und ihre moralischen Standards die Mehrheit des Volkes so durchdringen, wie es im vorigen Jahrhundert einmal das bürgerliche Denken getan hat. Eine Politik und eine Staatsdoktrin im Gegensatz dazu wird dann im parlamentarischen System zu einer praktischen Unmöglichkeit. Es kann dann keine Debatte mehr darüber geben, ob die Gewerkschaften das Parlament „unter Druck“ setzen. Die öffentliche Meinung setzt es dann „unter Druck“.

Und sollte dann der Fall eintreten, daß versucht wird, überholte Privilegien durch Verfassungsbruch aufrechtzuerhalten, dann werden die Gewerkschaften nicht in der Situation von 1932 sein, sondern sie können wie beim Kapp-Putsch alle ihre Machtmittel im Einklang mit dem Willen des ganzen Volkes einsetzen, um die Demokratie zu retten.